

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Andreas von Bülow, Marion Caspers-Merk, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterne, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Brigitte Schulte (Hamel), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/2960 —

### Einschränkung und Beendigung der Nutzung militärischer Anlagen im Naturschutzgebiet Feldberg (Schwarzwald)

Im Gipfelbereich des Feldbergs (Schwarzwald) werden noch immer fünf verschiedene militärische Anlagen genutzt: Je eine Richtfunkanlage durch die französischen und die amerikanischen Streitkräfte, eine mit großen Parabolspiegeln ausgerüstete Richtfunkanlage auf dem „Baldenberger Buck“ durch die NATO sowie die ehemalige „Wehrmachts-hütte“ und die „Todtnauer Hütte“ durch die Bundeswehr.

Alle diese Anlagen liegen mitten im Naturschutzgebiet „Feldberg“, in dem eine Reihe von seltenen, vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten heimisch sind, sowie in einem vielbesuchten Freizeit- und Erholungsraum, der jährlich etwa 2 Mio. Besucher anzieht. Die militärische Nutzung bringt massive Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturgenusses durch die Gebäude und Anlagen mit sich, stört den Naturhaushalt im Bereich der überbauten Flächen, beschädigt die Vegetation durch Versorgungsverkehr sowie durch Versorgungsleitungen und beeinträchtigt die Tierwelt durch Sicherheitsbeleuchtungen und nächtliche Orientierungsmärsche von Einheiten der Bundeswehr.

Es ist wünschenswert, auf den Abbau aller militärischen Einrichtungen im Naturschutzgebiet „Feldberg“ hinzuwirken und die freiwerdenden Flächen einer naturverträglichen Nutzung und Pflege zuzuführen. Dieser Wunsch ist auch in einem Antrag des Landtags von Baden-Württemberg vom 6. Dezember 1991 zum Ausdruck gekommen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Bernd Wilz, vom 17. Juli 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die veränderte Bedrohungssituation der Bundesrepublik Deutschland und der NATO sowie die Verminderung des Umfangs der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und der militärischen Aktivitäten der Alliierten auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ergeben einen neuen Zusammenhang, in dem die Möglichkeiten der Einschränkung und Beendigung der Nutzung militärischer Anlagen im Naturschutzgebiet „Feldberg“ geprüft werden müssen.

1. Welche militärischen Funktionen nimmt die Richtfunkanlage im Feldbergturm wahr, die von den französischen Streitkräften genutzt wird?

Die Richtfunkanlage im Feldbergturm dient der Fernmeldeversorgung der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte.

2. Wann werden die französischen Streitkräfte die Nutzung dieser Richtfunkanlage beenden bzw. die deutsche Seite über einen Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe unterrichten?

Der Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland hat die Rückgabe der französischen Richtfunkstation auf dem Feldberg an die Bundesrepublik Deutschland beantragt; die Rückgabemodalitäten sind Gegenstand von laufenden Verhandlungen zwischen den französischen Streitkräften, der Oberfinanzdirektion Freiburg sowie den verschiedenen Mitbenutzern der Station (Polizei, Deutsches Rotes Kreuz, US-Streitkräfte).

3. Gibt es ein Interesse zur Anschlußnutzung dieser Anlage seitens der Bundeswehr, und auf welche militärischen Zwecke bezieht sich ggf. dieses Interesse?

Die Frage der Anschlußnutzung der Anlage seitens der Bundeswehr wird zur Zeit im Bundesministerium der Verteidigung geprüft; eine Anschlußnutzung durch die Bundeswehr ist unwahrscheinlich.

4. Welche militärischen Funktionen nimmt die Richtfunkanlage unterhalb des Feldberggipfels wahr, die von den amerikanischen Streitkräften genutzt wird?

Die US-Richtfunkanlage unterhalb des Feldberggipfels dient der Fernmeldeversorgung der in Deutschland stationierten US-Streitkräfte.

5. Wann werden die amerikanischen Streitkräfte die Nutzung dieser Richtfunkanlage beenden bzw. die deutsche Seite über einen Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe unterrichten?

Die Bundesregierung wurde von der US-Seite bereits über die Absicht unterrichtet, diese Richtfunkanlage auf dem Feldberg zum 30. September 1992 freizugeben.

6. Gibt es ein Interesse zur Anschlußnutzung dieser Anlage seitens der Bundeswehr, und auf welche militärischen Zwecke bezieht sich ggf. dieses Interesse?

Die Bundeswehr hat sowohl für die Richtfunkanlage als auch an dem Gelände keinen Anschlußbedarf.

Für die anschließende Verwertung ist die dem Bundesminister der Finanzen nachgeordnete Oberfinanzdirektion Freiburg – Bundesvermögensabteilung – zuständig; die Bundeswehr nimmt hierauf keinen Einfluß.

7. Welche militärischen Funktionen hat derzeit die von der NATO genutzte Richtfunkanlage auf dem „Baldenberger Buck“?

Die von der NATO genutzte Richtfunkanlage auf dem „Baldenberger Buck“ dient der Aufrechterhaltung der NATO-Weitverkehrsverbindungen aus dem NATO-Bereich Mitteleuropa in die NATO-Bereiche Nord- und Südeuropa.

8. Welche militärische Funktion soll die Richtfunkanlage auf dem „Baldenberger Buck“ im Rahmen des künftigen NATO-Fernmelde-netzes erhalten?

Im Rahmen der künftigen NATO-Fernmeldenetze ist eine weitere Verwendung der Richtfunkanlage auf dem „Baldenberger Buck“ nicht vorgesehen.

9. Welche Alternativen zur Nutzung der NATO-Richtfunkanlage auf dem Feldberg sind für das künftige NATO-Fernmeldenetz mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Folgende Alternativen zur Nutzung der NATO-Richtfunkanlage auf dem Feldberg für das künftige NATO-Fernmeldenetz werden derzeit geprüft:

- Nutzung der nationalen militärischen Fernmeldenetze der NATO-Staaten,
- Nutzung der militärischen NATO-Satelliten-Fernmeldeverbindungen,
- Nutzung der Fernmeldenetze der nationalen Post- und Fernmeldeorganisationen der NATO-Staaten.

Das endgültige Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

10. Welche Umstände müssen eintreten, um einen vollständigen Verzicht auf die Richtfunkanlage am „Baldenberger Buck“ möglich zu machen?

Ein vollständiger Verzicht auf die Richtfunkanlage am „Baldenberger Buck“ wäre derzeit nur möglich, wenn das NATO-Weitverkehrssystem (ACE HIGH) durch terrestrische Fernmelde-systeme bzw. extrem kostenintensive Satelliten-Fernmeldeverbindungen ersetzt werden würde.

Ob eine völlige Aufgabe der Richtfunkanlage der NATO möglich ist, hängt auch davon ab, ob kostengünstige Alternativen für eine Fernmeldeanbindung des Mittelmeerraumes gefunden werden.

11. Welches sind die militärischen Gründe, die die Bundeswehr daran hindern, bereits jetzt auf die Nutzung der „Wehrmachtshütte“ und der „Todtnauer Hütte“ zu verzichten?

Die Hütte „Punkt 9“ („Wehrmachtshütte“) dient der Unterbringung von Sicherungskräften bei Übungen und im Einsatzfall. Die Nutzung dieser Hütte ist wesentlich umweltverträglicher als die Unterbringung in Zelten, Fahrzeugen oder in einem Biwakraum. Die „Todtnauer Hütte“ wird in erster Linie als Ausbildungsstützpunkt für die Sportfördergruppen der Bundeswehr genutzt; sie ist damit ein Beitrag der Bundeswehr zum Bundesleistungszentrum des Deutschen Skiverbandes. Beide Hütten werden nur zu rein dienstlichen Zwecken genutzt; diese Nutzung wird überwacht.

12. Wann wird die Bundeswehr die Nutzung dieser beiden im Naturschutzgebiet liegenden Hütten beenden?

Die Bundeswehr beabsichtigt, beide Schutzhütten weiter zu nutzen.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bereits vor der Nutzungsbeendigung der genannten Einrichtungen seitens der Bundeswehr die Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt im Naturschutzgebiet „Feldberg“ so gering wie möglich zu halten?

Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt durch die militärischen Fernmeldeeinrichtungen sind nicht zu erkennen, da es sich bei diesen Einrichtungen – vergleichbar den Richtfunk- und Fernsehstationen der Deutschen Bundespost/TELEKOM – um stationäre, befestigte und umzäunte Anlagen handelt, von denen kaum Aktivitäten auf die Umgebung ausgehen. Auch der Kraftfahrzeugverkehr wird auf den befestigten Zufahrtsstraßen abgewickelt. Planungen für Neubauten von Versorgungsleitungen bestehen nicht.

Schädigungen und Beeinträchtigungen von Flora und Fauna im Bereich des Feldberges durch militärische Aktivitäten sind somit fast völlig auszuschließen.

Die unabdingbar notwendigen Versorgungsfahrten und der in diesem Zusammenhang erforderliche Personenverkehr stellen nur einen Bruchteil des Besucherverkehrs dar, der durch die jährlich etwa zwei Millionen Erholungsuchenden im Bereich des

Feldberges verursacht wird. Hinzu kommt, daß die Bundeswehr schon lange vor Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in ihren Liegenschaften eingeschränkt hat. Die Bundeswehr ist zur Zeit – in Verbindung mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Regionalverband südlicher Oberrhein – dabei, die derzeit vorhandenen Sicherheitsbeleuchtungen auf Umweltverträglichkeit zu untersuchen. Es wird angestrebt, Beeinträchtigungen der Fluginsekten und nachtaktiven Tiere durch entsprechende Beleuchtungsvorrichtungen zu minimieren.

14. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung genutzt, um die Alliierten zu veranlassen, bereits vor der Nutzungsbeendigung der genannten Anlagen die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt im Naturschutzgebiet „Feldberg“ so gering wie möglich zu halten?

Die Bundesregierung sah sich bislang nicht veranlaßt, die Alliierten zu weitergehenden Einschränkungen ihrer militärischen Aktivitäten im Bereich des Feldberges zu veranlassen, da die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt im Naturschutzgebiet „Feldberg“ bereits jetzt gering ist.

15. Für welchen Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen hält es die Bundesregierung für möglich, vollständig auf eine militärische Inanspruchnahme von Anlagen im Naturschutzgebiet „Feldberg“ zu verzichten?

Ein völliger Verzicht auf eine militärische Inanspruchnahme der Anlagen auf dem Feldberg wäre derzeit nur möglich, wenn die bestehenden organisatorischen Strukturen der NATO, der Bundeswehr und der französischen Streitkräfte in Deutschland weitgehend aufgelöst würden.

Da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist derzeit ein Zeitpunkt für den vollständigen Verzicht nicht in Sicht.





